



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Heike Ahnert

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: - 4. NOV. 2019

Grundstückspaket II / WID-Grundstücke
mAF0006/19

Sehr geehrte Frau Ahnert,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. September 2019 beantwortete ich wie folgt:

„Im Grundstückspaket II, mit dem die Mehrheit des Stadtrates kommunale Grundstücke an die WID GmbH übertragen hat, ist auch das Flurstück 188/2 Rathener Straße in Großschachwitz enthalten. Die Anwohner der Rathener Straße wurden durch Vermessungsarbeiten darauf aufmerksam, dass hier eine Bebauung geplant ist. Allerdings liegt den Anwohnern neuerdings eine Information vor, dass die Stadtverwaltung und die WID von einer Bebauung des Grundstückes Abstand genommen haben.

1. **Werden auf dem Flurstück 188/2, wie beschlossen, durch die WID GmbH Sozialwohnungen errichtet? Wenn ja, ist dazu der aktuelle Sachstand, insbesondere wie viele Geschosse und Wohneinheiten sind vorgesehen?“**

Auf dem Flurstück 188/2 werden keine Sozialwohnungen durch die WID Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG errichtet.

„Oder

2. **„Sollte davon Abstand genommen worden sein, aus welchen Gründen? Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind bisher in die Planungen geflossen?“**

Auf der Grundlage des Beschlusses zum Grundstückspaket II wurde durch die WID eine Bebauungsstudie in Auftrag gegeben, die auch die Einordnung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Grundstück beinhaltete. Das Erfordernis eines Spielplatzes gibt es in Großschachwitz seit geraumer Zeit. Ursprünglich war dafür ein anderes, weniger geeignetes Grundstück vorgesehen.

Nach Prüfung der Bebauungsstudie der WiD durch das Stadtplanungsamt wurde festgestellt, dass nicht beide Nutzungen – Wohnen und öffentlicher Spielplatz – auf dem Grundstück realisiert werden können.

Auf dem Grundstück befindet sich ein umfangreicher Baumbestand, sodass eine wirtschaftliche Bebauung einschließlich der Einordnung der Stellplätze durch die WiD fraglich gewesen wäre.

Um die Errichtung der geplanten Wohnungen nicht zu verhindern, gibt es inzwischen einen mit der WiD abgestimmten Vorschlag zur Einlage des in der Nachbarschaft befindlichen Flurstücks 184 Großschachwitz. Auf diesem Grundstück können voraussichtlich 24 Wohneinheiten errichtet werden. Das sind genauso viele Wohneinheiten, wie die WiD ursprünglich auf dem Grundstück Rathener Straße errichten wollte. Auch städtebaulich fügt sich eine Bebauung dort besser ein.

Das Flurstück 184 war ursprünglich für die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen. Erst mit der Kenntnis, dass das Grundstück Rathener Straße besser für die Errichtung eines Spielplatzes geeignet erscheint, wurde das Flurstück 184 für eine Bebauung in Betracht gezogen.

3. „Sind weitere Grundstücke aus dem Paket II aktuell nicht mehr für eine Wohnbebauung vorgesehen?“

Nein, alle anderen Grundstücke des Pakets II werden wie ursprünglich vorgesehen entwickelt.

Nachfrage Frau Stadträtin Ahnert:

„Erlauben Sie mir eine Nachfrage. Dann müsste das mit dem Spielplatz die Schönaer Straße sein?“

Das ist richtig.

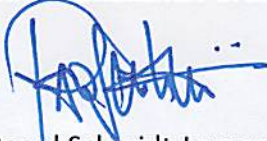
Nachfrage Frau Stadträtin Ahnert:

„Okay, also ich begrüße, dass der Spielplatz kommt. Frage mich, sind denn, also bevor die Grundstücke vorgesehen wurden, gab es da nicht eine entsprechende Prüfung der Baumbestand, dass da das Umweltamt vorher schon gesagt hat, das ist schwierig. Also wie ist das abgelaufen?“

Vor Erstellung der Beschlussvorlage über die Einlage in die WiD wurden die Grundstücke hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung für eine Bebauung geprüft. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Bebauungsstudie oder andere Planungen vorlagen, war der Baumbestand in seinem Umfang nicht bekannt und daher nicht berücksichtigt worden.

Bei aktuellen Grundstücksprüfungen werden im Rahmen der Leistungsphase 1 und 2 derartige Rahmenbedingungen erfasst. Damit ist sichergestellt, dass nur dann von einer Eignung ausgegangen werden kann, wenn das geplante Bauvorhaben in seinen Grundzügen bekannt und dessen Zulässigkeit dem Grunde nach gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister